

In welchem Unternehmen gibt es einen Prozess, um jede Vergabe beispielsweise an Solo-Selbstständige durch ein Raster von Fragen zu überprüfen?

3. Der dritte Schritt dreht sich um die Frage, an welchen Punkten dafür gesorgt werden muss, dass sich alle Beteiligten tatsächlich an die Vorgaben halten. Möglich sind immer Stichproben oder regelmäßige Kontrollen. An wesentlichen Stell-schrauben muss jedoch ein Lock-in eingebaut werden, d. h. es muss sichergestellt werden, dass sich ein Prozess nicht umgehen lässt. Ein stark vereinfachtes Beispiel verdeutlicht dies: Wenn ein Kunde mit einem Koffer mit 500.000 Euro am Bank-schalter steht und für die Einzahlung des Geldes eine Quittung verlangt, wird er diese nicht erhalten. Denn das System druckt den Beleg nicht aus, bevor nicht ein speziell für eine solche Situation entworfener Prozess durchlaufen worden ist.

Für die Self-Service-Anwendungen im Unternehmen kann es automatisierte Leitplanken geben. Nichtjuristische Mitarbeitende erhalten einen Verhaltens- und Entscheidungsspielraum, der sich nur innerhalb dieser Leitplanken bewegt. Sobald sie sich aus vielleicht sogar gut nachvollziehbaren Gründen über die Leitplanke hinausbewegen möchten, kann automatisch ein Warnsignal erfolgen, damit Kolleginnen und Kollegen aus der Compliance- und/oder Rechtsabteilung hinzugezogen werden.

4. Der vierte Schritt: Diese Vorgänge werden digitalisiert und fließen digitalisiert in die übergeordneten Systeme des Unternehmens ein (z. B. in das softwarebasierte Enterprise Resource Planning System, kurz: ERP-System). Die exponentielle Zunahme von regelbasierten Prozessen verlangt, sie zu automatisieren.¹ Idealerweise werden sie dazu visualisiert.² Zukünftig müssen die digitalen Systeme im Unternehmen fugenlos verzahnt werden. So könnten die Elemente des Prozessdesigns und auch der täglichen Compliance- und Rechtsberatung in die ERP-Systeme des Unternehmens integriert werden, die jedes Unternehmen aus buchhalterischen und steuerlichen Gründen nutzen muss. Darüber laufen alle zentralen Prozesse des Unternehmens. Diese sind aktuell extrem ausgerichtet auf Steuerrecht, Buchhaltungsrecht, Bankrecht und Bilanzrecht. Und so sind Unternehmen quasi auf einem Auge blind, weil die ERP-Systeme die anderen rechtlich relevanten Bereiche nicht abdecken. Das ERP-System der Zukunft deckt also alle Compliance-relevanten Bereiche ab.

Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit, das in der Presse stand, dient zur Veranschaulichung: Die Deutsche Bahn AG bekommt eines Tages ein steuerrechtliches Problem, weil die Rechtsabteilung der Bahn zuvor Anwälte freihändig mandatiert hatte. Es kam in der Folge zu eingereichten Rechnungen für die Rechtsdienstleistungen dieser Anwälte, die im Unternehmen nicht verbucht werden konnten, weil es für die Leistung keine Bestellung gab. Gibt es wie hier nur die Rechnung einer externen Kanzlei, die bei der Rechtsabteilung eingeht, so kann das Unternehmen diese Rechnung nicht steuerrechtskonform buchen und bezahlen. Und dieses Problem, das vor einiger Zeit bei der Deutschen Bahn AG öffentlich wurde, haben in Deutschland wahrscheinlich vier von fünf Unternehmen.

¹ Ausf. Kapitel 6.1.1 *Breidenbach*, Datenmanagement in der digitalen Rechtsabteilung, S. 158 ff.

² *Breidenbach*, Rulemapping – Visuelle Darstellung und Vermittlung von Recht, in: *Breidenbach/Glatz* (Hrsg.), Rechtshandbuch Legal Tech, 2021, S. 340 ff.

- 9 Rechtskonforme Prozesse werden in die Architektur der Organisation buchstäblich eingebettet. Sie laufen eingebettet unter der Oberfläche – embedded law/ embedded compliance.³

III. Fazit

- 10 Juristinnen und Juristen werden bisher für die Aufgabe, Prozesse zu gestalten, nicht ausgebildet. Um es überspitzt zu sagen: Die Juristenausbildung fokussiert auf Probleme, nicht auf Lösungen. Verfahrensdesign verlangt neue Fähigkeiten und Kompetenzen.⁴
- 11 Gerade kleine und mittlere Unternehmen können und sollten die Aufgabe des Prozessdesigns nicht allein leisten. Sie brauchen Vorgaben und Standards, um „compliant“ zu sein und gleichzeitig die Kosten im Griff zu haben. Es ergibt keinen Sinn, dass jedes Unternehmen z. B. DSGVO-Prozesse selbst erfindet. Hier haben sich schon eine Reihe von Prozess-Providern etabliert, die jedoch oft nur den einfacheren Teil des Gesamtprozesses zur Verfügung stellen. Es werden daher (mehr) Dienstleister benötigt, die fertige, automatisierte Prozesse liefern, die in der Folge rechtssicher implementiert werden können.

³ Siehe Kapitel 6.1.1 *Breidenbach*, Datenmanagement in der digitalen Rechtsabteilung, S. 158 ff. und *Breidenbach*, Embedded Law – Von der Industrialisierung über Blockchain-gestützte Transaktionen zum eingebetteten Recht, in: *Breidenbach/Glatz* (Hrsg.), *Rechtshandbuch Legal Tech*, 2021, S. 392 ff.

⁴ Ausf. Kapitel 10.1.2 *Breidenbach*, Worauf Rechtsabteilungen schon lange warten: Eine neue Juristenausbildung, S. 291.

5 Dispute Resolution

5.1 Zukunftsentwürfe

5.1.1 Technologiegestützte Konfliktmanagementsysteme

I. Einleitung

Die Rechtsabteilung ist die Feuerwehr des Unternehmens. Sie wird gerufen, wenn es brennt. Solange Auseinandersetzungen mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und anderen Geschäftspartnern noch nicht derart eskaliert sind, dass der Gang zu Gericht droht, werden Rechtsabteilungen selten eingebunden. Dann müssen sie Unternehmen ad hoc und regelmäßig unter dem Zeitdruck des Ablaufs von Verjährungsfristen beraten und mitunter selbst entscheiden, ob Klage vor einem staatlichen Gericht oder privaten Schiedsgericht eingereicht wird. Derselbe Entscheidungsdruck entsteht, wenn das Unternehmen scheinbar überraschend verklagt wird. Macht das Sinn? Nein. Die digitale Rechtsabteilung reagiert nicht auf Konflikte und Rechtsstreitigkeiten. Sie agiert frühzeitig. Denn die Rechtsabteilung und die Prozesse des Konfliktmanagements sind in die operativen Geschäftsabläufe vollständig integriert. Wie das in der Praxis gelingen kann, veranschaulicht der folgende Zukunftsentwurf.

II. Visionen für die Zukunft des Konfliktmanagements – Vom reaktiven zum proaktiven Umgang der Rechtsabteilung mit Konflikten und Rechtsstreitigkeiten

1. Streitigkeiten nicht als Entscheidungsgegenstände, sondern als Gestaltungsgegenstände begreifen

Wir werden unser Grundverständnis über (Rechts-)Streitigkeiten neu denken. Streitigkeiten bedürfen keiner Entscheidung. Die Aufgabe und Verantwortung der Rechtsabteilung ist nicht darauf beschränkt, Sachverhalte aufzuarbeiten, die Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen zu prüfen und die Streitigkeit dann einem Gericht oder Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Rechtsabteilungen werden Konflikte und Rechtsstreitigkeiten stattdessen als Gestaltungsgegenstände begreifen und behandeln. Die Aufgabe und Verantwortung der Rechtsabteilung

ist nämlich, den Verlauf der Streitigkeit gemeinsam mit den Fachabteilungen und der Unternehmensleitung so zu gestalten, dass die unternehmerischen Interessen in der jeweiligen Auseinandersetzung bestmöglich erfüllt werden können. Nach jahrelangen Gerichtsverfahren einen Rechtsstreit teilweise oder gar überwiegend zu gewinnen, ist häufig bei nüchterner und ökonomischer Betrachtung nicht mehr als ein Pyrrhussieg. Es geht fast nie darum, einen Rechtsstreit zu gewinnen oder nicht zu verlieren; es geht meistens darum, die Risiken für das Unternehmen zu minimieren und seinen Ertrag/seine Chancen/seine Geschäftsmöglichkeiten zu maximieren.

2. Rechtsabteilungen können Streitigkeiten nicht vermeiden, aber ihre unnötige Eskalation

- 3 Für das Neudenken der Streitbeilegung wird eine Erkenntnis in der Rechtsabteilung entscheidend sein: Konflikte und Rechtsstreitigkeiten sind unvermeidbar. Ihr Entstehen lässt sich praktisch nicht verhindern, weil unterschiedliche Akteure innerhalb und außerhalb des Unternehmens unterschiedliche Interessen verfolgen. Es ist naiv zu glauben, gutes Konfliktmanagement würde zum Wegfall von Auseinandersetzungen führen. Das würde nämlich voraussetzen, dass die Interessen des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und Geschäftspartner immerzu deckungsgleich sind. Das ist nicht so und das wird auch nie so sein. Wozu die Rechtsabteilung indes beitragen wird, ist, Geschäftsabläufe so zu gestalten, dass das Unternehmen nicht die Kontrolle und den Einfluss über den Verlauf der Auseinandersetzung verliert. Unnötige Eskalationen, etwa vermeidbare Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, werden in der digitalen Rechtsabteilung der Vergangenheit angehören. Die Aufgabe und Verantwortung der Rechtsabteilung wird sich also wandeln: proaktiv den Verlauf einer Auseinandersetzung gestalten, damit eine Eskalation der Streitigkeit im Widerspruch zu den Unternehmensinteressen unterbleibt.

3. Rechtsabteilungen konzentrieren sich auf die Gestaltung von Streitbeilegungsverfahren

- 4 In der Zukunft werden Rechtsabteilungen sich viel mehr auf Verfahrensdesign konzentrieren. Sie werden gemeinsam mit den Fachabteilungen und der Unternehmensleitung Zeit und Energie in den Prozess der Konfliktbearbeitung investieren. Das ist sinnvoll und notwendig, um sicherzustellen, dass die Auseinandersetzung so verläuft, wie es den Unternehmensinteressen entspricht. Es gilt der Designleitsatz: Die Form folgt der Funktion (*form follows function*). Wenn es zweckmäßig für die ökonomischen Interessen des Unternehmens ist, einen Zivilprozess oder ein Schiedsverfahren zu führen, damit der Rechtsstreit endgültig und rechtlich bindend von einem neutralen Dritten nach Recht und Gesetz entschieden wird, dann setzt die Rechtsabteilung die Ansprüche des Unternehmens gerichtlich durch oder verteidigt sich entsprechend gegen Ansprüche Dritter. Wenn die gerichtliche Streitentscheidung anhand einer Kosten-Nutzen-Analy-

se nicht interessengerecht für das Unternehmen ist, dann ist es die Aufgabe und Verantwortung der Rechtsabteilung, den Streit außergerichtlich im Interesse des Unternehmens zu klären. Dies erfordert Konfliktmanagement- und Verfahrenskompetenz. Die bloße Kenntnis von materiellem und Verfahrensrecht genügt hierfür nicht, weder in der Rechtsabteilung noch in beratenden Kanzleien. Verfahrensdesign ist eine multidisziplinäre Aufgabe, bei der die digitale Rechtsabteilung eine tragende Rolle spielt.

4. Rechtsabteilungen nutzen außergerichtliche und gerichtliche Online-Streitbeilegungsverfahren

Verfahrensdesign erfordert die Kenntnis von Verfahrensalternativen und ihren 5 jeweiligen prozessualen Vor- und Nachteilen. „Für einen Hammer sind alle Schrauben Nägel.“: Wer nichts anderes kennt als Verhandeln, Zivilprozess und Schiedsverfahren, dem wird es nicht gelingen, im konkreten Streitfall das bestgeeignete Verfahren auszuwählen und interessenorientiert auszugestalten. Die Rechtsabteilung wird zukünftig viel mehr Expertise und Erfahrung mit außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren wie Mediation, Early Neutral Evaluation, Schiedsgutachten, Mini Trial und Adjudikation haben (müssen). Das gelingt nicht von heute auf morgen, sondern erfordert Aus- und Fortbildung. Digitale Rechtsabteilungen werden dabei gerade auch die Möglichkeiten von online-basierten Verfahren der Streitbeilegung nutzen. Virtuelle Verhandlungen vor privaten Schiedsgerichten sind die neue Realität. Auch ordentliche Gerichte nutzen vermehrt Technologie, um mündliche Verhandlungen und Beweisaufnahmen virtuell durchführen zu können. Der Gesetzgeber schafft dafür langsam aber sicher die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen. So wie Verhandlungen mit Geschäftspartnern sich von Telefon- zu Videokonferenzen verlagert haben, so können und werden Mediationen, Mini Trials und Adjudikationsverfahren online stattfinden. Hybride Formen der Streitbeilegungsverfahren, die Präsenz- und Online-Meetings miteinander sinnvoll kombinieren, werden in die Zukunft der Streitbeilegung führen. Zeit und Kosten für die Anreise zu Präsenzterminen lassen sich drastisch einsparen und in Video-Technologie sowie virtuelle Kollaborationstools reinvestieren.

5. Rechtsabteilungen kollaborieren mit Fachabteilungen in interdisziplinären Konfliktmanagementteams

„Gib mir die Tatsachen, ich gebe dir das Recht.“¹ Dieses Zitat kennen Rechts- 6 anwältinnen und Rechtsanwälte nur zu gut aus ihrer Praxis als *Litigator*. Wenn zwei sich streiten, geht es meistens um strittige Tatsachen. Und Emotionen. Selten um reine Rechtsfragen. Unternehmensjuristinnen und -juristen investieren sehr viel Zeit und Energie, um den zugrundeliegenden Sachverhalt in einer Auseinandersetzung vollständig, richtig und überzeugend aufzubereiten und in Schriftsät-

¹ Römische Rechtsregel: „Da mihi factum, dabo tibi ius.“

zen darzustellen. Das funktioniert nur in der kollegialen Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen. Ohne die Zuarbeit und Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Fachabteilungen stehen die Unternehmensjuristinnen und -juristen und die externen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte allein auf weiter Flur. Je besser die Zusammenarbeit der Rechtsabteilung mit den Fachabteilungen vor Auftreten des Konflikts war, desto besser funktioniert die Kollaboration nach Auftreten des Konflikts. Je umfangreicher und komplizierter der historische Lebenssachverhalt ist, desto aufwendiger ist es, diesen Sachverhalt überzeugend auf den Punkt zu bringen, damit Schiedsgutachter, Schiedsrichter oder Richter den Rechtsstreit bewerten und entscheiden können. Die Zusammenarbeit der Rechtsabteilung mit den sachverhaltsrelevanten Fachabteilungen über gemeinsame softwaregestützte Kommunikations- und Kollaborationsplattformen steigert vereinfacht, beschleunigt und verbessert das Zusammenstellen, Aufbereiten und Auswerten der strittigen Tatsachen. Die digitale Rechtsabteilung nutzt diese digitalen Tools bereits während der Abwicklung des zugrundeliegenden Vertrages und nicht erst, wenn Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung entstehen. Interdisziplinäres, digitales Konfliktmanagement setzt interdisziplinäres, digitales Vertragsmanagement voraus.

6. Rechtsabteilungen wirken bei der ganzheitlichen Bewertung der Chancen und Risiken eines Streitbeilegungsverfahrens proaktiv mit

- 7 Wer entscheidet im Unternehmen darüber, welcher Konflikt, welcher Rechtsstreit in welchem Verfahren beigelegt wird? Sind es Vorstand, Geschäftsführung oder Aufsichtsrat? Ist es der oder die General Counsel? Der Finanzchef? Die Vertriebschefin? Häufig beurteilt die Rechtsabteilung die Sach- und Rechtslage kursorisch und empfiehlt der Unternehmensleitung daraufhin, dieses oder jenes Streitbeilegungsverfahren einzuleiten oder – wenn das Unternehmen die potenzielle Beklagte in einem Rechtsstreit wäre – dieses oder jenes außergerichtliche Vergleichsangebot. Die Unternehmensleitung fasst daraufhin eine „unternehmerische“ Entscheidung, ob und inwiefern der Empfehlung der Rechtsabteilung gefolgt wird oder nicht. Wirtschaftliche, operative, taktische oder strategische Erwägungen spielen dabei häufig eine nicht unwesentliche Entscheidung. Aus Gründen der eigenen Haftungsreduzierung beauftragen Geschäftsführung, Vorstand und/oder Aufsichtsrat über die Rechtsabteilung eine Kanzlei mit der Prüfung der Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens. Die Kanzlei konzentriert sich dabei – wiederum aus Gründen der eigenen Haftungsminimierung – auf eine rein rechtliche Beurteilung der Erfolgsaussichten. Der Entscheidungsfindungsprozess ist dadurch sehr einseitig auf die juristische Beurteilung von Chancen und Risiken in (schieds-)gerichtlichen Klageverfahren konzentriert. Die digitale Rechtsabteilung geht einen anderen Weg. Sie erkennt einerseits die Beschränkungen, die in einer rein rechtlichen Beurteilung der Erfolgsaussichten eines (potenziellen) Streitbeilegungsverfahrens liegt. Denn das rechtlich Mögliche steht auf einem ganz anderen Blatt als das unternehmerisch Vernünftige. Die Rechtsabteilung der Zukunft erkennt andererseits den Mehrwert eines multidisziplinären Entscheidungsfindungsprozesses über die Chancen und Risiken von Streitbei-

legungsverfahren für das Unternehmen. Welche möglichen unternehmerischen Chancen und Risiken in einem konkreten Konfliktbehandlungsverfahren stecken, lässt sich nicht aus dem juristischen Bauch heraus entscheiden. Es bedarf einer ganzheitlichen Bewertung aus unterschiedlichen Perspektiven, die für das Unternehmen relevant sind: Vertrieb, Marketing, Kommunikation sind ebenso in die Entscheidungsfindung einzubinden wie Finanzen, Operations, Strategie, Compliance und Recht. Die digitale Rechtsabteilung übernimmt proaktiv die Aufgabe und Verantwortung dafür, sämtliche Stakeholder innerhalb und außerhalb des Unternehmens in die Bewertung einzubinden. Und sie trägt Sorge dafür, dass der Entscheidungsfindungsprozess auf Daten und Fakten beruht, statt auf Meinungen und Emotionen. Datenbasierte Entscheidungen im Konfliktfall setzen streitgegenständliche Daten voraus. In der digitalen Rechtsabteilung sind die rechtlich relevanten Daten vollständig, historisch und digital verfügbar und aufbereitet. Interdisziplinäres, digitales Konfliktmanagement setzt interdisziplinäres, digitales Datenmanagement voraus.

7. Rechtsabteilungen nutzen Software, um im konkreten Fall das bestgeeignete Streitbeilegungsverfahren auszuwählen

Die digitale Rechtsabteilung erweitert ihr Dienstleistungsspektrum für das Unternehmen. Die Auswahl des einzuleitenden Streitbeilegungsverfahrens ist keine Entscheidung aus dem juristischen Bauch heraus (privates Schiedsverfahren oder staatliches Gerichtsverfahren – je nach vertraglicher Streitbeilegungsklausel oder gesetzlicher Vorgabe). Die Entscheidung ist datenbasiert und softwaregestützt. Der Roundtable Mediation und Konfliktmanagement zeigt, wie es geht: das DiReCT-Tool gibt jedem, der über einen Internetzugang verfügt, schon heute die Möglichkeit, im konkreten B2B-Konfliktfall das bestgeeignete Streitbeilegungsverfahren von Algorithmen bestimmen zu lassen.² Die Idee dahinter ist so einfach wie überzeugend: Schieds- und Gerichtsverfahren sind keineswegs alternativlos – Unternehmen können zahlreiche verschiedene außergerichtliche Konfliktbearbeitungsverfahren nutzen, um ihren konkreten Konflikt beizulegen und mithin eine gerichtliche Streitentscheidung entbehrlich zu machen. Jedes Konfliktbearbeitungsverfahren, egal ob außergerichtlicher oder gerichtlicher Natur, hat spezifische Eigenschaften, die im konkreten Konflikt nützlich oder abträglich sind. Je nach zugrundeliegenden Daten und Fakten – also: Lebenssachverhalt und Rechtslage – eignen sich diese oder jene Eigenschaften besser oder schlechter, um den konkreten Konflikt endgültig und interessenorientiert beizulegen. Die digitale Rechtsabteilung nutzt Online-Tools wie DiReCT oder entwickelt eine unternehmensspezifische Software für die Auswahl des bestgeeigneten Konfliktbearbeitungsverfahrens. Wenn die digitale Rechtsabteilung ein digitales Vertrags- und Datenmanagement nutzt, dann sind sämtliche Daten und Fakten für die Verfahrensauswahl gleichermaßen digital und somit jederzeit verfügbar. Die Auswahl des Streitbeilegungsverfahrens aus dem juristischen Bauch heraus gehört schon jetzt der Vergangenheit an.

² DiReCT steht für **D**ispute **R**esolution **C**omparison **T**ool: <http://www.rtmkm.de/home/direct-2/>

8. Rechtsabteilungen nutzen Software, um die Erfolgsaussichten von Streitbearbeitungsverfahren zu bewerten

- 9 Die softwarebasierte Auswahlentscheidung des bestgeeigneten Streitbeilegungsverfahrens ist nicht die einzige Dienstleistung, welche die digitale Rechtsabteilung der Unternehmensleitung anbietet. Denn entscheidend ist nicht, welches Verfahren für das Unternehmen im konkreten Konfliktfall bestgeeignet ist. Entscheidend ist vielmehr, wie wahrscheinlich es ist, dass das Unternehmen im betreffenden Verfahren erfolgreich sein wird. Die datenbasierten Erfolgsaussichten sind relevant für die Entscheidungsfindung der Unternehmensleitung. Die softwaregestützte Prozessrisikoanalyse ermöglicht es der digitalen Rechtsabteilung, den „Erwartungswert“ zu berechnen, der wirtschaftlich hinter den Rechtsansprüchen steht, deren Gläubigerin oder Schuldnerin, also Klägerin oder Beklagte, das Unternehmen ist. Mithilfe einer softwaregestützten Entscheidungsbaumanalyse lässt sich dieser „Erwartungswert“ im konkreten Konfliktfall anhand der bekannten und unbekannten Daten und Fakten des zugrundeliegenden Lebenssachverhalts und der einschlägigen vertraglichen und/oder gesetzlichen Anspruchsgrundlagen berechnen. Mittlerweile gibt es ein vielfältiges Angebot an kostenlosen und kostenpflichtigen Softwareanwendungen, mit deren Hilfe sich simple bis komplexe Sachverhalte als Entscheidungsbäume visualisieren lassen.³ Die ausgereiftesten Programme verbinden die Logik und Visualisierung von Entscheidungsbäumen mit einer Datenbank- und Bibliotheksfunktion. Dies ist für die Prozessrisikoanalyse besonders empfehlenswert, weil der Entscheidungsbaum einerseits die einschlägigen Anspruchsgrundlagen mitsamt Tatbestandsmerkmalen und Rechtsfolgen abbildet und andererseits der rechtlich relevante Sachverhalt, inklusive Vertragsklauseln und Gesetzesnormen, präzise und vollständig hinterlegt und verknüpft ist.⁴
- 10 Noch präziser als die Berechnung des „Erwartungswertes“ ist es, den „Net-Present-Value“ des betreffenden Rechtsanspruchs zu berechnen. Denn der Zeitwert von Rechtsansprüchen hängt vom jeweiligen gerichtlichen oder außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren ab. Denn wie werthaltig ein Rechtsanspruch für den Gläubiger oder Schuldner ist, hängt wirtschaftlich davon ab, über welchen Zeitraum Kosten (Gerichts-, Anwalts-, Gutachter- und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung oder -verteidigung) in Relation zu den zukünftigen Einnahmen aus erfolgreich gerichtlich durchgesetzten Ansprüchen anfallen. Die Ausgaben und Einnahmen (cash outflows und cash inflows) sind dabei für die Dauer des außergerichtlichen oder gerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens abzuzinsen. Denn Geld hat bekanntlich einen Zeitwert. Wenn die erwarteten Einnahmen aus einem Rechtsstreit nicht höher sind als die erwarteten Ausgaben für die Durchführung des Rechtsstreits, dann lohnt es sich bei nüchterner wirtschaftlicher Betrachtung nicht, langjährig zu prozessieren. Die softwarebasierte Entscheidungsbaumanalyse befähigt die digitale Rechtsabteilung, faktenbasiert den wirtschaftlichen Wert von Rechtsansprüchen zu analysieren, deren Gläubiger oder Schuldner das Unternehmen ist.

³ Vgl. exemplarisch die Angebote von Canva, GitMind.

⁴ Vgl. exemplarisch Knowledge Tools.